

99057001109000, 99057001109000

Einsicht in das Handelsregister nehmen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10515479/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000, 99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Handelsregister nehmen
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister einsehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kommanditgesellschaften Aktien, HGB, Prokurist, Gesellschafterin, Kommanditgesellschaften, Gesellschafter, Abruf elektronischer Abdruck, Geschäftsführerin, Unternehmen, Geschäftsführer, OHG, Gesellschaft, Handelsregister, Gesellschaft beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaften, Personengesellschaften, AG, Kaufmann, Kaufleute, Kauffrau, Ausdruck, Auskunft, KG, KGaA, GmbH, Einzelkaufleute, Kapitalgesellschaft, Aktiengesellschaft, Prokuristin, Handel Eintrag, Handelsregisterauszug, Gemeinsames Registerportal, Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html
Teaser	Das Handelsregister ist öffentlich und für jedermann einsehbar. Durch eine Einsicht in das Register lässt sich z. B. feststellen, wer für eine Gesellschaft handeln darf oder was Gegenstand eines Unternehmens ist.
Volltext	Das Handelsregister gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Gesellschaften für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Im Register stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Handelsregisterinformationen können zu Informationszwecken vor Ort beim zuständigen Registergericht oder kostenfrei online im Registerportal der Länder eingeholt werden. https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/register-handel-verei

Modul	Sachverhalt
	<p>ne https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/register-handel-vereine</p>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Zur Einsichtnahme in das Handelsregister steht Ihnen im Internet das gemeinsame Registerportal der Länder zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt nach registrierten Unternehmen zu suchen, detaillierte Informationen abzurufen und den Registerinhalt zudem als PDF-Dokument zu erhalten. Darüber hinaus können Sie das Handelsregister auch weiterhin während der Geschäftszeiten im zuständigen Registergericht einsehen und dort bei Bedarf eine beglaubigte Abschrift erhalten (gebührenpflichtig). https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/register-handel-vereine https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/register-handel-vereine</p>
Bearbeitungsdauer	Die Auskunft aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder erhalten Sie unmittelbar.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.handelsregister.de https://www.handelsregister.de</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>- Handelsregister Einsicht gewähren Nutzung der Registerinformationen ist jedem zu Informationszwecken gestattet - Handelsregisterinformationen können vor Ort beim zuständigen Registergericht betreffend dortiger Eintragungen oder online im gemeinsamen Registerportal der Länder (Link) eingeholt werden. - zuständig: Registergericht am Amtsgericht</p>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Inspect the commercial register, Einsicht in das Handelsregister nehmen